

## **Leistungsbewertung in Phasen des Distanzunterrichts im Fach Physik (Gymnasium St. Michael, Paderborn)**

Durch das Schulministerium ist der eventuell nötige Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichgestellt. Somit fließt die im Distanzunterricht erbrachte Leistung ebenso in die Notenfindung ein wie eine im Präsenzunterricht erbrachte Leistung. Sollte also Distanzunterricht erteilt werden, gilt:

*„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.“*

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

### **Allgemeines zu den Leistungsbewertungen beim Distanzunterricht**

Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlasstes und von den Lehrkräften begleitetes Lernen auf Grundlage der schulinternen Curricula (n. 2. VO zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG).

Die Schülerinnen und Schüler (kurz: SuS) sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung. Hierzu zählt auch eine transparente Rückmeldung an die Lernenden.

### **Ausgangssituation und Voraussetzungen**

Die Schulplattform ist für jeden Schüler und jede Schülerin nutzbar. Somit ist zumindest bei Vorhandensein eines Smartphones oder Tablets die Einsichtnahme in Onlinedokumente sichergestellt. Die IT-Umfrage an unserer Schule hat ergeben, dass einigen SuS zuhause kein Drucker zur Verfügung steht oder nicht alle SuS an Videokonferenzen teilnehmen können. Dies ist bei einigen Aufgabenformaten und Leistungsbewertungen zu berücksichtigen.

Die Schüler-Lehrer-Kommunikation läuft über die Schulplattform (Quickmessage oder Big-BlueButton) oder die Dienstmailadresse der Kolleginnen und Kollegen. Informationen an die Schulgemeinde werden über die Homepage veröffentlicht.

Schriftliche Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten, mündliche Sprachprüfungen, Kursarbeiten im WP/II-Bereich, Klausuren in der Oberstufe) finden vor Ort in der Schule statt und bleiben daher von den Regelungen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht unberührt.

### **Konkrete Bewertungskriterien für das Fach Physik**

Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als sonstige Mitarbeit in die Note ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist. Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgaben in die Leistungsbewertung mit einfließen.

Mögliche Leistungsüberprüfungen beim Distanzunterricht:

- Präsentation von Arbeitsergebnissen (z. B. Erklärvideos oder im Rahmen von Videokonferenzen/Chats) und/oder PDF-Dokumente der bearbeiteten Aufgaben
- bearbeitete Aufgaben bei *curricuLAB* u.a.
- Plakate, Arbeitsblätter, Projektarbeit, Lerntagebücher, Portfolio
- Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben, auch Online-Überprüfungen
- Präsentationen bzw. Referate
- Wochenpläne
- Protokolle von SuS-Experimenten

Dabei müssen Materialien grundsätzlich mit einem sinnvollen und nachvollziehbaren Dateinamen benannt und als PDF-Dokument eingereicht werden.

Hierbei können die o.g. Überprüfungsformen auch zusammenarbeitend oder nach Peer-to-Peer-Feedbackphasen erfolgen. Um die Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu überprüfen oder Rückschlüsse über den Grad der Hilfe bei der Anfertigung zu ziehen, können punktuelle Rückfragen bei Videokonferenzen (oder Chats) bezogen auf die abgegebenen Aufgaben Aufschluss geben. Insbesondere für schriftl. Überprüfungen können kurze Bearbeitungszeiten bzw. kurzfristige Abgabetermine festgelegt werden. Hierbei ist eine Ankopplung an die Zeiten des Stundenplans im Präsenzunterricht zu beachten. Die Einordnung grober Bewertungsrichtlinien bei einem kurzen Kommentar bzw. der Rückgabe von korrigiertem Material soll die jeweilige Lehrkraft transparent machen.

In allen Fällen gelten folgende Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben: Pünktlichkeit, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, Eigenständigkeit.

Dies führt zu folgender Gesamtbeurteilung der Mitarbeit im Schulportal:

**ungenügend:** Es erfolgt keine Mitarbeit im Schulportal und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt.

**mangelhaft:** Die Mitarbeit im Schulportal erfolgt selten und es erfolgen kaum Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt.

**ausreichend:** Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben und sind themenbezogen bearbeitet.

**befriedigend:** Die Aufgaben werden in der Regel pünktlich und mit zufriedenstellendem Inhalt eingereicht.

**gut:** Die Aufgaben werden pünktlich abgegeben und sind differenziert, sachlich richtig und strukturiert ausgeführt.

**sehr gut:** die Aufgaben werden immer pünktlich abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt.